Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10. **Rotenburg (Wümme), 24.08.2021**

A n t r a g N r . : 1 0 4 4 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	15.04.2021			
Finanzausschuss	21.07.2021			
Verwaltungsausschuss	01.09.2021			
Rat	02.09.2021			

Antrag auf städtischen Zuschuss zur Dach- und Gebäudesanierung vom TC Grün-Weiß; Antrag der CDU vom 09.04.2021

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Antrag auf städtischen Zuschuss zur Dach- und Gebäudesanierung vom TC Grün-Weiß Rotenburg von 1910 e.V., in Abhängigkeit zu dem Ergebnis des Änderungsantrages (1043/2016-2021) bezüglich der Richtlinien vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Rotenburg (Wümme), dem Finanzausschuss zur inhaltlichen Beratung vorzulegen.

Begründung:
Auf Grundlage der aktuellen Fassung der Richtlinie vom 11.09.2008 für die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg (Wümme) wurde der Bezuschussungsantrag vom TC Grün-Weiß Rotenburg, welcher erstmals am 20. November 2019 und erneut am 24.08.2020 bei der Stadt eingereicht wurde, als formal nicht förderfähig eingestuft und daher seitens der Verwaltung ohne weitere Beratung im Sportausschuss bearbeitet.

Diese Bewertung resultiert aus der Tatsache, dass das Amt für Finanzen diese Maßnahme als „klassische Bauunterhaltungsmaßnahme“ eingestuft hat, für die es laut der o.g. Richtlinie keine Zuschüsse gibt. In einer detaillierteren Stellungnahme verweist die Kämmerei darauf, dass entsprechend der städtischen Richtlinie ausschließlich Investitionsvorhaben bezuschusst werden und nicht wie beim Landkreis auch größere Instandsetzungen (siehe Sportstättenförderung des Landkreises). Eine analoge Anwendung des § 47 Abs. 3 Satz 4 der Kommunalhaushalts- und KassenVO (KomHKVO), wie aus dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises angeregt wurde, sieht die Verwaltung ohne explizite Änderung der städtischen Richtlinie nicht.

Eine weitere Beratung des o.g. Antrages ist dementsprechend von der Entscheidung über den Änderungsantrag (1043/2016-2021) bezüglich der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Rotenburg (Wümme) und der daraus resultierenden formalen Bewertung des Antrages sowie dessen grundsätzlicher Förderfähigkeit abhängig.

Grundsätzlich fördert die Stadt Rotenburg seine Sportvereine und deren Einrichtungen in vielfältigster Weise. Daher hat sich die Stadt Rotenburg auch 2008 eine Richtlinie gegeben, ihre Sportvereine bei Investitionen mit einen Anteil von 20 % zu bezuschussen. Maßnahmen für

Sanierungen oder Bauunterhalt wurden damals bewusst ausgenommen, weil diese in den jährlichen Haushaltsplanungen der Vereine berücksichtigt werden sollten und auf den Haushalt der Stadt Rotenburg unkalkulierbare Risiken bewirken könnten.
Um allen Interessen (Antrag des TC Grün-Weiß Rotenburg, Ratsantrag der CDU vom 09.04.2021 und der Planbarkeit und Sicherheit des Haushaltes der Stadt Rotenburg) gerecht zu werden, sieht der Beschlussvorschlag der Verwaltung im Finanzausschuss zukünftig auch vor, Bauunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen von Vereinen zu bezuschussen, diese Zuschüsse aber auf 10.000 € pro Maßnahme zu deckeln.

Andreas Weber